Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeberin Berufsgenossenschaft Holz und Metall 2
2. Angaben zum Vergabeverfahren 2
2.1 Vergabeart 5
2.2 Prüfung und Behandlung der Vergabeunterlagen 5
2.3 Einreichung des Angebots 5
2.4 Hinweise zur Angebotsabgabe 6
2.5 Bietergemeinschaften / Unterauftragnehmer 7
3. Eignung der Bieter 8

1. Auftraggeberin Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben führt sie in eigener Verantwortung unter staatlicher Aufsicht durch. Als gesetzliche Unfallversicherung ist die BGHM Teil des deutschen Sozialversicherungssystems und zuständig für Unternehmen der Holz- und Metallbranche.

Die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist die zentrale Aufgabe der BGHM. Im Schadensfall sorgt die BGHM für die bestmögliche medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für angemessene Entschädigung. Diese Leistungen werden eng miteinander verknüpft aus einer Hand angeboten.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den gesamten Wirtschaftsbereich innerhalb Deutschlands sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaften sind nach Branchen gegliedert. Die BGHM ist einer der größten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland und übernimmt den Versicherungsschutz für rund 5 Millionen Beschäftigte in den rund 247.000 Unternehmen der Branchen Holz und Metall.

2. Angaben zum Vergabeverfahren

Im Rahmen von Seminaren der Auftraggeberin zur Aus- und Fortbildung z.B. für Unternehmer, Führungskräfte und Sicherheitsfachkräfte werden DIN A4 Schreibblöcke mit dem Logo der Auftraggeberin und ggf. weiteren Logos und Slogans zu Kampagnen oder Aktionen der Auftraggeberin für die Teilnehmer ausgegeben.Gegenstand der Vergabemaßnahme ist der Druck und die Lieferung dieser DIN A4 Schreibblöcke.

Für den Druck und Lieferung der Schreibblöcke soll eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 24 Monaten mit der zweimaligen Option zur Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate geschlossen werden (maximale Vertragslaufzeit 48 Monate).

Der Vertrag beginnt am **01.03.2027** und endet zum **28.02.2029**.

Bei Ausübung der Verlängerungsoption ist der Auftragnehmer bis spätestens sechs Monate vor Beendigung der Vertragslaufzeit schriftlich in Kenntnis zu setzen. In dem Fall, dass die Auftraggeberin von der Verlängerungsoption Gebrauch macht, endet der Vertrag zum 28.02.2030, bzw. zum 28.02.2031, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Auftraggeberin schätzt unverbindlich, dass während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung inklusive aller Optionen zur Vertragsverlängerung ca. 240.000 Schreibblöcke abgerufen werden.

Die Abnahme erfolgt in Teillieferungen, voraussichtlich in 2 Teillieferungen pro Jahr.

Für den Zeitraum der gesamten Vertragslaufzeit inklusive aller Optionen zur Vertragsverlängerung beträgt das geschätzte Auftragsvolumen ca. 175.000 Euro netto.
Die angegebenen Stückzahlen sowie das geschätzte Volumen sind lediglich zur Orientierung gedacht.

Unabhängig vom tatsächlichen Auftragswert, wird eine Menge von 250.000 Schreibblöcken als Höchstmenge festgelegt. Bei Erreichen der genannten Höchstmenge endet dieser automatisch bereits vor dem vereinbarten Ablauftermin.

Auftraggeberin der Vergabemaßnahme

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Vergabestelle

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Vergabestelle
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

E-Mail: vergabestelle@bghm.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die oben genannte E-Mail Adresse lediglich dem Informationsaustausch für laufende Vergabeverfahren dient. Eine Weitergabe der Adresse an Dritte, sowie die Eintragung für Newsletter, Werbe- und Informationsverteiler ist ausdrücklich **NICHT gestattet**. Alle E-Mails dieser Art werden als Spam gekennzeichnet, was dazu führen kann, dass legitime Nachrichten Ihres Unternehmens uns nicht mehr erreichen können!

02 Bewerbungsbedingungen

Anfragen zum Vergabeverfahren einschließlich Bieterfragen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal

https://dtvp.de

mitzuteilen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden Anfragen grundsätzlich nur **schriftlich** – und nicht telefonisch – beantwortet. Es werden keine Auskünfte zum Stand des Verfahrens erteilt. Die Kommunikation erfolgt für das gesamte Vergabeverfahren in deutscher Sprache.

Alle gestellten Bieterfragen und Antworten werden zu Ihrer Kenntnis auf der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals

https://dtvp.de

veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen, ergänzende oder berichtigende Angaben sowie Bieterfragen werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht. Sie gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2.1 Vergabeart

Diese Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Neben den rechtlichen Regelungen der UVgO gelten grundsätzlich die übergeordneten Rechtsvorschriften des GWB (IV. Teil) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2.2 Prüfung und Behandlung der Vergabeunterlagen

Die Bieter prüfen die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit und Stimmigkeit. Bei festgestellten Fehlern oder Unklarheiten haben die Bieter die Vergabestelle schriftlich vor Ablauf der Angebotsfrist über die Beanstandungen zu informieren.

Die Unterlagen sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung verwendet werden. Jede andere Verwendung, Weitergabe oder Veröffentlichung ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Vergabestelle ist nicht gestattet.

Änderungen oder Ergänzungen dürfen an den Vergabeunterlagen nicht vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Formblätter der Anlagen, die Bestandteil der einzureichenden Unterlagen sind. Änderungen oder Ergänzungen führen zum Ausschluss des Bieters.

In den Formblättern sollen lediglich die geforderten Eintragungen durch den Bieter vorgenommen werden. Änderungen eigener Eintragungen, die der Bieter in den Unterlagen vornimmt, müssen als solche erkennbar und dokumentenecht sein.

2.3 Einreichung des Angebots

Die Einreichung des Angebots muss nach § 38 Abs. 3 UVgO elektronisch erfolgen. Die Abgabe der Angebote ist daher nur über die e-Vergabeplattform Deutsches Vergabeprotal unter

https://dtvp.de

möglich.

Eine Einreichung des Angebots per E-Mail ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebots.

Angebote, die nicht den vorgenannten Anforderungen entsprechen oder nach dem Angebotsschlusstermin eingehen, werden nicht berücksichtigt (§ 42 Abs.1 Nr.1 UVgO).

Berichtigungen und Änderungen zu bereits eingereichten Angeboten können bis zum Abgabetermin vorgenommen werden. Sie müssen analog zu den oben gemachten Vorgaben erfolgen.

Aufbau des Angebots und einzureichende Nachweise sind dem Angebotsformblatt **(Dokument 05 der Vergabeunterlagen)** zu entnehmen.

2.4 Hinweise zur Angebotsabgabe

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Vertragsbedingungen des Bieters sind nicht zugelassen. Dies gilt auch, sofern der Auftragnehmer nach Vertragsschluss etwa im Rahmen der Korrespondenz mit der Auftraggeberin auf Allgemeine Geschäftsbedingungen verweist oder diese beilegt. Werden sie dennoch als Bestandteil der Angebotsunterlagen eingereicht, so kann dies zum Ausschluss des Bieters vom Verfahren führen.

Verweise auf beigefügte Anlagen oder Webseiten ersetzen nicht die vollständige Bearbeitung der Vordrucke. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, die geforderten Angaben aus beigefügten Anlagen des Bieters eigenständig herauszusuchen.

Nebenangebote werden nicht zugelassen und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung im Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter ausdrücklich auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

Die Rückgabe der Angebotsunterlagen ist nicht vorgesehen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Einzelne Unterlagen können nach dem Angebotsschlusstermin von der Vergabestelle mit Fristsetzung nachträglich angefordert werden. (siehe Dokument 05 – Angebotsformblatt). Sollte der Bieter die Unterlagen dann nicht vorlegen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 48 UVgO die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Den Bietern werden in diesem Fall die Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.

2.5 Bietergemeinschaften / Unterauftragnehmer

Angebote von **Bietergemeinschaften** und anderen gemeinschaftlichen Bietern, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

- im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten,
- und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft im Original unterschriebene, gesonderte Erklärung (**Dokument 09 – Bietergemeinschaft**) bestätigt werden.

Sofern im Rahmen der Angebotserstellung Unterschriften gefordert sind, müssen diese von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft geleistet werden.

Zur Vereinfachung kann der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter durch die Erklärung der Bietergemeinschaft zusätzlich ermächtigt werden, die im Rahmen der Angebotserstellung zu leistenden Unterschriften für die gemeinschaftlich bietenden Unternehmen zu leisten. Diese Ermächtigung ist ausdrücklich in der o.g. Erklärung zu erteilen.
Ferner muss der Auftraggeberin durch eine Verpflichtungserklärung der an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.

Die erforderlichen Nachweise sind kumulativ einzureichen und die Eignungsmerkmale müssen bei demjenigen Unternehmen vorhanden sein, unter deren Verantwortung die angebotene Leistung ausgeführt werden soll. Hinsichtlich der Ausschlussgründe nach §§ 123,124 GWB (Dokumente 06 der Vergabeunterlagen) ist dieses von jedem Teil der Bietergemeinschaft einzureichen. (§ 32 Abs. 2 UVgO). Eine gleichzeitige Angebotsabgabe als einzelner Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft kann zum Ausschluss führen.

Bei Zuschlagserteilung ist der Bieter alleiniger Vertragspartner; er ist für die angebotenen Leistungen allein verantwortlich.

Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung **Unterauftragnehme**r, so sind diese im Angebot mit den zu leistenden Aufgaben aufzuführen (**Dokument 08 – Unterauftragnehmer**). Der Generalunternehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung den Unterauftragnehmer der Auftraggeberin zu benennen. Dem Unterauftragnehmer sind insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen zu stellen, als zwischen Auftragnehmer und Auftraggeberin vereinbart sind.
Alle entsprechenden Unterlagen sind vor Zuschlagsentscheidung auf Aufforderung der Vergabestelle hin auch für den/die Unterauftragnehmer abzugeben.

Gleiches gilt für den Fall der **Eignungsleihe** nach § 34 UVgO oder falls Unterauftragnehmer eingesetzt werden und hierüber die Anforderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit nach §§ 33, 34 Abs.2 UVgO erbracht werden sollen.

Sollte für einen Unterauftragnehmer die Eignung nicht festgestellt werden können, liegen Ausschlussgründe vor oder kann der Bieter den Nachweis nicht erbringen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen, wird die Zustimmung zum Einsatz dieses Unterauftragnehmers von der Auftraggeberin nicht erteilt.

3. Eignung der Bieter

Der Auftrag wird nur an jene Bieter vergeben, die für die Erfüllung der Aufgabenstellung geeignet sind. Zur Prüfung der Eignung eines Unternehmens dürfen von Auftraggebern Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit gefordert werden.

Nach § 123 GWB kann der Auftraggeber unzuverlässige Bieter vom Vergabeverfahren ausschließen. Als Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB ist dem Angebot das unterschriebene **Dokument 06 – Eignungserklärung** beizufügen.

Nach § 33 Abs. 1 UVgO kann der öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bewerber oder Bieter Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bewerber oder Bieter über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen die entsprechenden Angaben im **Dokument 07 – Eignung** sowie die im **Dokument 05 – Angebotsformblatt** aufgelisteten Nachweise abgegeben werden.

Im Rahmen der Zuschlagsentscheidung wird die Auftraggeberin die jeweils entsprechende Wettbewerbsregisterauskunft anfordern (§ 19 Abs.3 MiLoG).

Hinweise zu den geforderten Nachweisen

Unterlagen, für die die Möglichkeit der Nachforderung durch die Vergabestelle bestehen, sind dem **Dokument 05 – Angebotsformblatt** zu entnehmen.

Nach § 35 Abs. 6 UVgO werden Eignungsnachweise, die durch ein **Präqualifizierungsverfahren** erworben wurden, zugelassen. Dazu ist das Zertifikat als Kopie einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Vergabeverfahren eine **Präqualifizierung** die geforderten Nachweise zur Zuverlässigkeit ersetzen kann, sofern es diese umfasst.

Werden nicht alle gelb markierten Felder im Preisblatt ausgefüllt, wird der Bieter vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.